gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **A 12 TK**

## winterhalter®

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

A 12 TK

UFI: 886Y-QAVM-A98S-YF30

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hygiene-Grundreiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname: Winterhalter Deutschland GmbH

Gewerbliche Spülsysteme

Straße: Winterhalterstraße 2 - 12
Ort: DE-88074 Meckenbeuren

Telefon: +49 7542 402-0

E-Mail: sds@winterhalter.com Internet: www.winterhalter.de

**1.4. Notrufnummer:** Emergency CONTACT (24-Hour-Number):GBK GmbH +49 (0)6132-84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Troclosennatrium, dihydrat

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07-GHS09

Piktogramme:





## Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

 Revisions-Nr.: 0,0
 DE-de
 Druckdatum: 16.03.2022

 Überarbeitet am: 15.03.2022
 Materialnummer: WH\_89300349
 Seite 1 von 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **A 12 TK**

Signalwort: Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H335

#### Sicherheitshinweise

P501

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

winterhalter®

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
497-19-8	Natriumcarbonat			67 - 87 %	
	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19		
	Eye Irrit. 2; H319		•		
51580-86-0	Troclosennatrium, dihydrat			17 - 27 %	
	220-767-7	613-030-01-7			
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H319 H335 H400 H410 EUH031				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

opo-moone non-end and opo-moone and opo-				
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	67 - 87 %	
	dermal: LD50	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2800 mg/kg		
51580-86-0	220-767-7	Troclosennatrium, dihydrat	17 - 27 %	
	inhalativ: LC50 = > 270 - < 1170 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 1671 mg/kg			
I	LD30 = > 107	i ng/kg		

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arzt konsultieren.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## winterhalter®

## **A 12 TK**

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCI), Chlorwasserstoffgas, Chlordioxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser auffangen, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten. Nicht mit anderen Produkten mischen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Dunkel lagern. Bei der Lagerung keine Aluminium- oder Leichtmetallgebinde verwenden.

## Zusammenlagerungshinweise

Von Säuren fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Vor Feuchtigkeit schützen. In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hygiene-Grundreiniger

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Revisions-Nr.: 0,0 DE-de Druckdatum: 16.03.2022 Überarbeitet am: 15.03.2022 Materialnummer: WH\_89300349 Seite 3 von 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## winterhalter®

## **A 12 TK**

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz, Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374).

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: rieselfähiges Pulver

Farbe: Weißlich

Geruch: Produktspezifisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 10,5 (1 %) (Wässrige Lösung)

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und Nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: Nicht anwendbar Dampfdruck: Nicht bestimmt

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,95 - 1,1 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Beliebig mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:

Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dynamische Viskosität: Nicht anwendbar

(bei 20 °C)

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Revisions-Nr.: 0,0 DE-de Druckdatum: 16.03.2022 Überarbeitet am: 15.03.2022 Materialnummer: WH\_89300349 Seite 4 von 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## winterhalter®

## A 12 TK

#### 10.1. Reaktivität

Chemisch stabil

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit Säuren unter Wärmeentwicklung und Chlorgasentstehung. Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Von Hitze- und Zündguellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen von Inhaltsstoffen mit karzinogenen, mutagenen und/oder reproduktionstoxischen Eigenschaften.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Troclosennatrium, dihydrat)

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alle im Produkt enthaltenden organischen Inhaltsstoffe entsprechen den Kriterien des Testes OECD 302 B und den in der Detergenzienverordnung (EG) 648/2004 geforderten Werte zur vollständigen biologischen Abbaubarkeit.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen bioakkumulierbarer Inhaltsstoffe.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt: 2.3

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

 Revisions-Nr.: 0,0
 DE-de
 Druckdatum: 16.03.2022

 Überarbeitet am: 15.03.2022
 Materialnummer: WH\_89300349
 Seite 5 von 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **A 12 TK**

## winterhalter®

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060205 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Basen;

andere Basen; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3077

**14.2. Ordnungsgemäße** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium,

UN-Versandbezeichnung: dihydrat)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Klassifizierungscode: M7
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3077

**14.2. Ordnungsgemäße** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium,

UN-Versandbezeichnung: dihydrat)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Klassifizierungscode: Sondervorschriften:

274 335 601

M7

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung: (TROCLOSENE, SODIUM, DIHYDRATE)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9

Revisions-Nr.: 0,0 DE-de Druckdatum: 16.03.2022 Überarbeitet am: 15.03.2022 Materialnummer: WH\_89300349 Seite 6 von 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **A 12 TK**





Begrenzte Menge (LQ): 5 kg EmS: F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** (TROCLOSENE, SODIUM, DIHYDRATE)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 956
IATA-Maximale Menge - Passenger: 400 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 956
IATA-Maximale Menge - Cargo: 400 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt: 6 - 8

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen. Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 0%

2004/42/EG:

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungen

Änderungen in Abschnitt: 2, 3, 9

Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts

CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)

 Revisions-Nr.: 0,0
 DE-de
 Druckdatum: 16.03.2022

 Überarbeitet am: 15.03.2022
 Materialnummer: WH\_89300349
 Seite 7 von 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## winterhalter®

## **A 12 TK**

TRGS 510: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte"

EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)

EN 166: Europäische Sicherheitsstandarts für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global

harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ADN: Binnenschifftransport in Europa

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

IBC-Code: Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und

gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt

n.a. - nicht anwendbar

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)